



2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung vom 2. Dezember 2013

Zum Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2013 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin